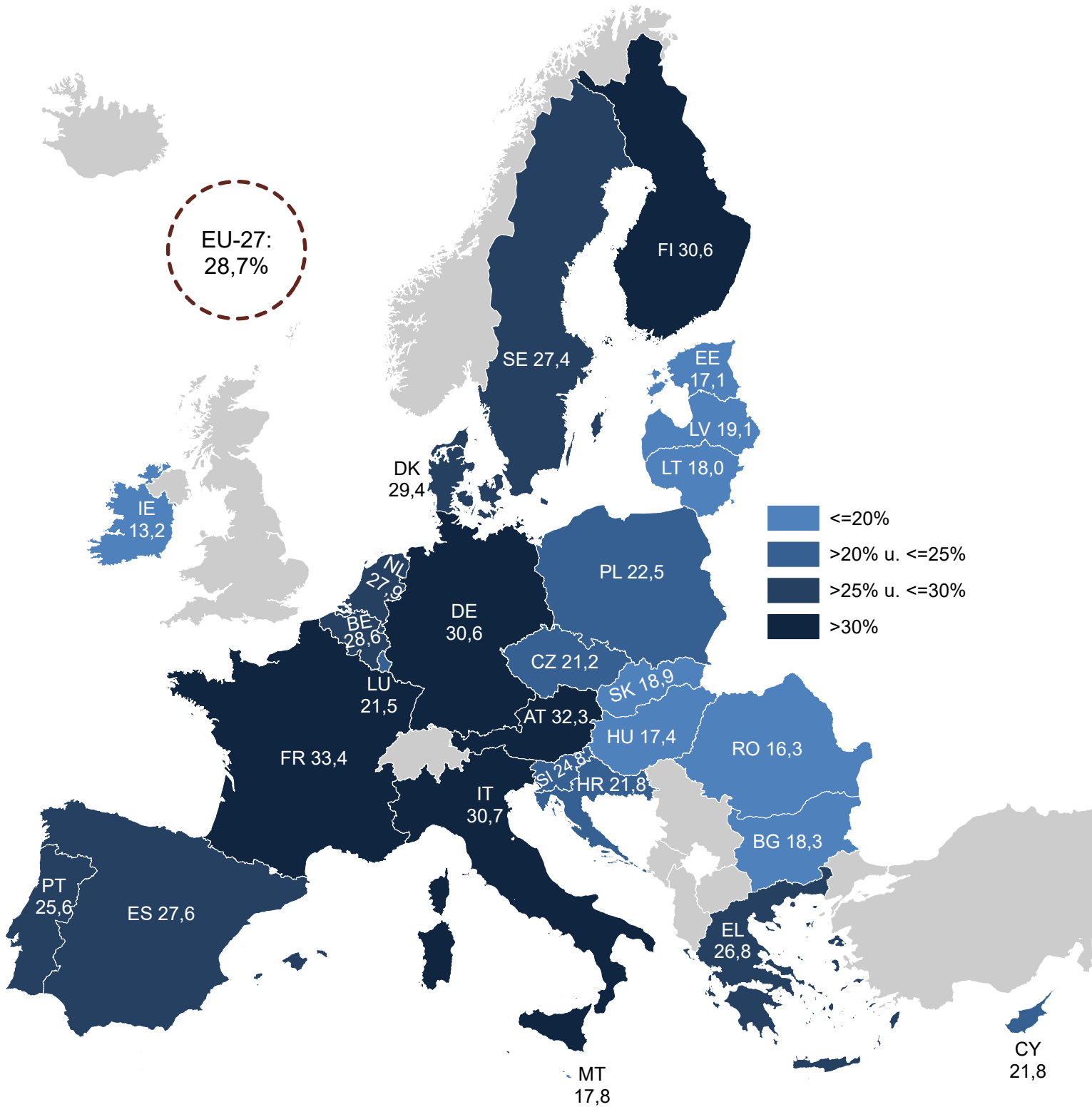


■ **Sozialschutzquoten in der EU-27 2021**
Ausgaben für Sozialleistungen in % des BIP



Quelle: Eurostat (2023): Ausgaben des Sozialschutzes, ESSOSS

© EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen - NUTS 2016

Sozialschutzquoten in der EU-27 2021

Im Rahmen der Sozialleistungssysteme (in der Sprache der EU auch Sozialschutzsysteme genannt) der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) werden die Menschen gegen verschiedene Risiken abgesichert und unterschiedliche Versorgungsleistungen erbracht. Um das Niveau und die Struktur der Sozialleistungssysteme in den EU-27-Ländern miteinander vergleichen zu können, reicht es nicht aus, nur die einzelnen Summen zu bewerten. Deshalb werden die absoluten Zahlen der Sozialleistungen in das Verhältnis zum wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsniveau des jeweiligen Landes gesetzt. Dabei orientiert man sich am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Bezieht man den Gesamtumfang der Sozialleistungen auf das BIP, ergibt sich die Sozialleistungs- bzw. Sozialschutzquote.

Zu den Ländern mit der höchsten Sozialschutzquote gehören Frankreich (33,4 %), Österreich (32,3 %) und Italien (30,7 %). Ebenfalls hohe Anteile über 29 % weisen Deutschland, Dänemark und Finnland auf. Dagegen verzeichnen die Staaten aus Ost- und Südosteuropa durchgängig niedriger Sozialschutzquoten. Die niedrigste Quote weist Irland (13,2 %) auf, gefolgt von Rumänien (16,3 %) und Ungarn (17,4 %).

Es lohnt sich der Blick auf die einzelnen Funktionsgruppen der Sozialleistungen. Dabei unterscheiden sich die Ausgaben für die einzelnen Bereiche je nach Land zum Teil erheblich, allerdings wird in allen Ländern das meiste Geld für die Alterssicherung und das Gesundheitswesen ausgegeben (vgl. [Abbildung X.4](#)). Dementsprechend machen sich hier Veränderungen bei den Ausgaben am stärksten bei der Sozialschutzquote bemerkbar.

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Schwankungen der Sozialschutzquote nicht allein auf die Ausgabenentwicklungen zurückzuführen sind, sondern auch auf die Entwicklung des BIP. Auch wenn die Ausgaben der einzelnen Funktionsgruppen nur wenig steigen kann es zu einem Zuwachs der Sozialschutzquote kommen, wenn das BIP im gleichen Zeitraum kaum ansteigt oder sinkt. Ähnliches ist in Griechenland bis etwa zum Jahr 2012 zu beobachten (vgl. [Abbildung X.1](#), [Abbildung X.4](#) und [Abbildung X.3](#)). Andersherum verhält es sich in Polen. In Polen sind starke Ausgabensteigerungen für den Sozialschutz zu verzeichnen, jedoch hat sich im gleichen Zeitraum das BIP stark erhöht, weshalb die Sozialschutzquote in Polen nur wenig gestiegen ist.

Grundsätzlich wird der Vergleich der Sozialschutzquoten dadurch erschwert, dass nur die Bruttosozialleistungen in die Berechnung eingehen. Vor allem in den skandinavischen Ländern unterliegen aber viele Transfers der direkten Besteuerung. Im Ergebnis liegen hier die Nettosozialleistungen bzw. Nettosozialleistungsquoten deutlich niedriger als die entsprechenden Bruttogrößen.

Die Höhe der Sozialausgaben und ihre Entwicklung dürfen nicht falsch verstanden werden: Es handelt sich nicht nur um Kosten und Belastungen, sondern den Aufwendungen stehen immer auch Leistungen gegenüber, die für die jeweiligen Empfänger*innen mit einem Zufluss von Einkommen und einer Nutzungsmöglichkeit von sozialen Diensten und Einrichtungen verbunden sind. Kosten und Nutzen sind also zu bilanzieren. Das gilt aus individueller Sicht („Wer empfängt und wer zahlt?“), aber auch aus übergreifender Perspektive („Welche gesellschaftlichen Funktionen erfül-

len die Sozialleistungen und welche Belastungen fallen an?“). Aber auch die Gleichung: „Je höher die Sozialausgaben und die Sozialleistungsquote, um so ‚sozialer‘ die Gesellschaft und umso besser die Lebenslage der Bevölkerung“ kann zu Fehlschlüssen führen. Eine solche umstandslose Gleichsetzung von Höhe der Sozialausgaben einerseits und der Wohlfahrtsposition der Gesellschaft andererseits vernachlässigt, dass das Sozialbudget nur über den finanziellen Einsatz Auskunft gibt, aber über die Wirksamkeit und Qualität der Sozialpolitik ist damit noch nichts gesagt. Hohe Ausgaben können in einzelnen Aufgabenbereichen nicht mit einem hohen Versorgungsniveau gleichgesetzt werden, sondern auch unter Umständen ein Indikator für besondere Ineffektivität und Ineffizienz sein.

Methodische Hinweise

Die Daten zu den Sozialschutzausgaben beruhen auf den Ergebnissen des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). Das ESSOSS wurde entwickelt, um die Finanzströme im Bereich des Sozialschutzes zwischen den Mitgliedstaaten vergleichen zu können. Die Europäische Kommission berechnet die Sozialausgaben nach eigenen Kriterien, weshalb sich zum Teil Abweichungen zu den einzelnen nationalen Berechnungen ergeben können. Zudem ist zu berücksichtigen, dass private Ausgaben für Sozialleistungen nicht mitgerechnet werden.

Die Ausgaben des Sozialschutzes umfassen Sozialleistungen, Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben (z.B. Zinszahlungen). Steuerliche Vergünstigungen werden in den Sozialschutzausgaben nicht berücksichtigt. Die Sozialleistungen, die den größten Anteil an den Sozialschutzausgaben ausmachen, sind direkte Geld- und Sachtransfers der Sozialschutzsysteme an privaten Haushalte und Einzelpersonen. Es werden sechs Funktionsbereiche unterschieden: Krankheit und Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alterssicherung und Hinterbliebenenversorgung, Familie und Kinder, Arbeitslosigkeit sowie Wohnen und soziale Ausgrenzung.

Die in der EU-Statistik ausgewiesenen „Sozialschutzquoten“ der einzelnen Mitgliedsstaaten errechnen sich im Grundsatz zwar wie die Sozialleistungsquote in Deutschland; da aber in der Summe der Sozialleistungen bestimmte Ausgaben, die im deutschen Sozialbudget enthalten sind, nicht berücksichtigt werden, fällt die Quote niedriger aus.

In der Karte fehlen einige Länder, wie zum Beispiel Großbritannien und die Schweiz, da in dieser Karte nur die aktuellen Mitgliedsstaaten der EU-27 dargestellt sind. Länder des EFTA (European Free Trade Association) und Beitrittskandidaten der EU werden nicht ausgewiesen.